

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 05.07.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 10
• VOL	11
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	12 bis 15
Bauleitpläne	16 bis 21
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	22 bis 28

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Gerüstbauarbeiten DIN 18451

Sanierung der Gebäudehülle Gymnasium Bayreuther Str. 35 in Wuppertal-Elberfeld

Gerüst Gruppe 3 und 4 mit Netzplane, 1.260,00 m²
Überbrückungen bis 12,50 m Länge

Vergabe-Nr.:	B 299/03
Ausführungszeit:	Beginn: August 03 Fertigstellung: ca. 10 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	28.07.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	26.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Eisenbach, Tel. (0202) 5 63-29 47

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Holzfenster DIN 18355

Sanierung der Gebäudehülle Gymnasium Bayreuther Str. 35 in Wuppertal-Elberfeld

- Holzfenster-Austausch ca. 95 Stück/300 m² und innere und äußere Anschlüsse an den Baukörper
- Nachstellen der bestehenden Fenster des 2. BA.
- die mit dem Denkmalschutz abgestimmten Bauausführungen des 1. BA. sind nachzubilden

Vergabe-Nr.:	B 301/03
Ausführungszeit:	Beginn: September 03 Fertigstellung: ca. 14 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	28.07.03 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	26.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Eisenbach, Tel. (0202) 5 63-29 47

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

3) Dachdeckerarbeiten DIN 18338 Sanierung der Gebäudehülle Gymnasium Bayreuther Str. 35 in Wuppertal-Elberfeld

- Abbruch und Neueindeckung mit Dachziegeln und Holzschalung, 850 m²
- Klempnerarbeiten Kupfer, 300,00 m
- Blitzschutzanlage und RWA, Absturzsicherungen

Vergabe-Nr.:	B 300/03
Ausführungszeit:	Beginn: September 03 Fertigstellung: ca. 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	29.07.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	27.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Eisenbach, Tel. (0202) 5 63-29 47

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

4) Putz- und Anstricharbeiten Fassade DIN 18350 und DIN 18351 Sanierung der Gebäudehülle Gymnasium Bayreuther Str. 35 in Wuppertal-Elberfeld

- Fassaden-Putzerneuerung, 1.050,00 m²
- Anstricharbeiten, 450,00 m², mit Holz- und Metallteilen, sowie Fenster

Vergabe-Nr.:	B 302/03
Ausführungszeit:	Beginn: November 03 Fertigstellung: ca. 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	29.07.03 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	27.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Eisenbach,

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) NW-Einrichtungen DIN 18355/Hauptarbeit

***Erneuerung der NW-Einrichtung in der Realschule „Neue Friedrichstraße“
Erneuerung der NW-Einrichtung in dem Berufskolleg „Am Kothen“***

Los 1: NW-Einrichtung / Realschule „Neue Friedrichstraße“

- 1 Lehr-/Übungsraum Chemie
- 1 Lehr-/Übungsraum Biologie
- 1 Vorb.-/Sammlungsraum Chemie
- 1 Vorb.-/Sammlungsraum Biologie

Los 2: NW-Einrichtung / Berufskolleg „Am Kothen“

- 1 Lehr-/Übungsraum Chemie
- 1 Vorb.-/Sammlungsraum Chemie

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 278/03
Beginn: Juli/August 2003

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
30.07.03 - 11:00 Uhr
29.08.03
GMW.FB 2.1, Herr Böttner
Tel. (0202) 5 63-54 59

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Natursteinarbeiten *Fenstersanierung, Wuppertal- Elberfeld, Neumarkt 10*

1. Entfernen von Fugen	190m	
2. Entfernen von Stoß-/Lagerfugen		320m
3. Neuverfugung		320m
4. Steinm. Zurückarb., A = 0,05 – 0,01 m ²	21m ²	
5. Steinm. Zurückarb., A > 0,25 m ²		65m ²
6. Konservierende Oberflächenbehandlung		145m ²

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 303/03
Beginn: August/September 2003
Fertigstellung: 50 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
30.07.03 - 11:30 Uhr
29.08.03
GMW.FB 1, Herr Gräbe
Tel. (0202) 5 63-58 08

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104.41)** soll vergeben werden:

3) Fahrbahndeckenüberzug *Erbschlöer Straße*

1. Ca. 7.000 m² Fahrbahnoberfläche fräsen
Ca. 13.000 m² Fahrbahnoberfläche in Splittmastixasphalt 0/8 S herstellen.
2. Für die WSW AG – Kanalinstandsetzung (Gewerk 011 bis 013) sowie
Kappenregulierung (Gewerk 020)

Vergabe-Nr.:	B 297/03
Ausführungszeit:	Beginn: 18. August 2003 Fertigstellung: 54 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	28.07.03 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	27.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	Ressort 104.41, Herr Dörschelln

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 07.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr (104)** soll vergeben werden:

1) Gerätestellung für Brückenprüfungen – Jahresvertrag 2003-2005

- 42 Einsätze selbstfahrendes Teleskopgerät
- 63 Tiefladereinsätze
- 126 Kraneinsätze
- 80 Stundeneinsätze LKW Arbeitsbühne
- 20 Stundeneinsätze Brückeninspektionsgerät

Vergabe-Nr.:	L 125/03
Ausführungszeit:	2003-2005
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	29.07.03 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	27.08.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 104.4, Herr Trapp, Tel. (0202) 563-55 29

Der Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr. in Wuppertal-Heckinghausen
vom: 23.06.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.06.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 24.07.2002 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 1000 – Widukindstraße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr.), (Gemarkung: Barmen, Flur: 140, Flurstücke: 32 und 33 (jeweils teilweise) und Flur: 142, Flurstücke: 106 (teilweise)) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 24.07.2003 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 23.07.2004 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.06.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 23.06.2003

I. V.

Gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Im Rehsiepen südlich Hsnr. 35 in Wuppertal-Ronsdorf
vom: 23.06.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.06.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 24.07.2002 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 316 – Im Rehsiepen -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Im Rehsiepen südlich Hsnr. 35), (Gemarkung Ronsdorf, Flur: 22, Flurstücke: 60, 83, 84 und Flur: 70, Flurstücke: 53, 57, 168, 169) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 24.07.2003 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 23.07.2004 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.06.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 23.06.2003

I. V.

Gez.

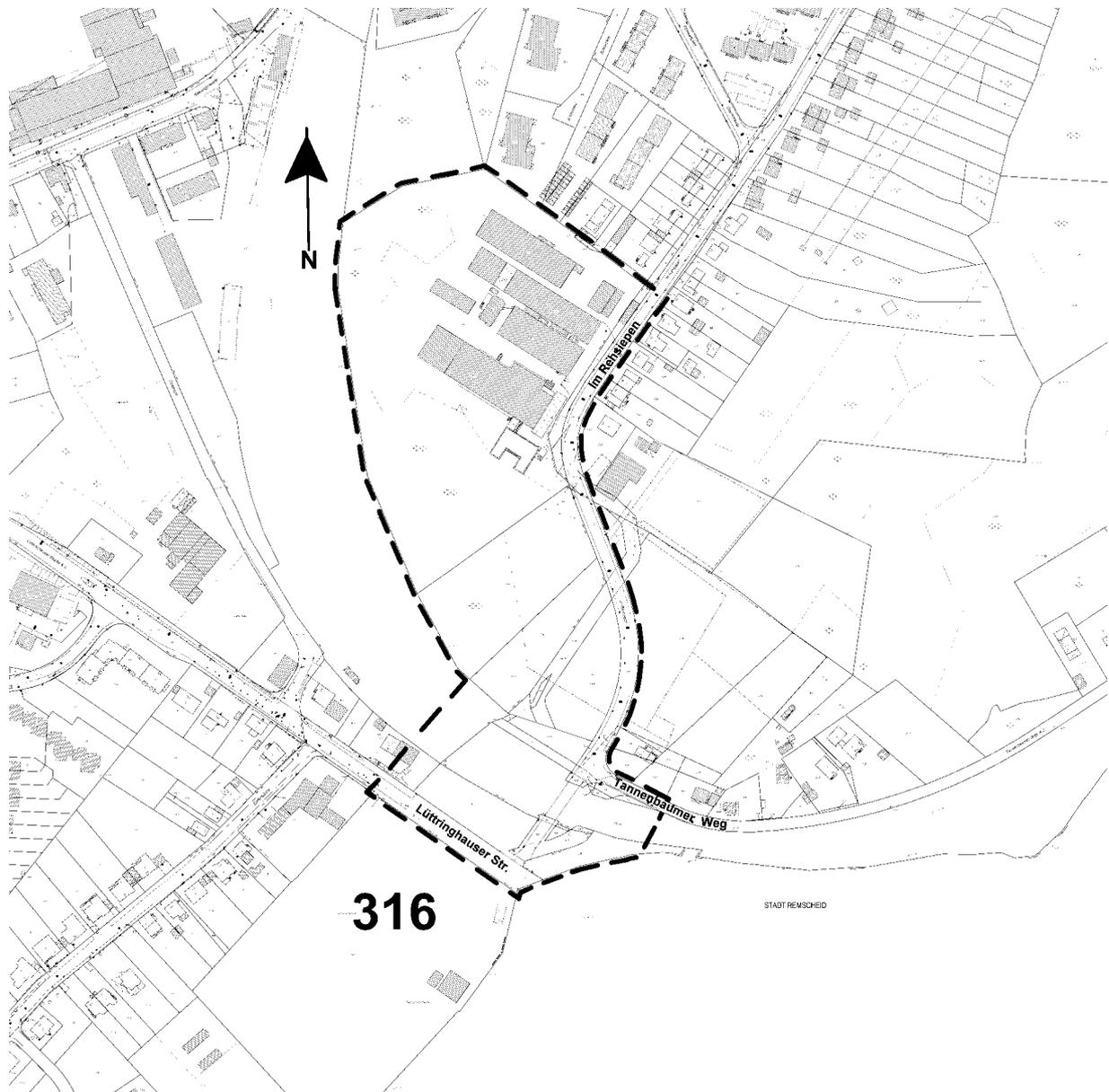
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 21.07.2003 bis 21.08.2003 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 31.05.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 316 / 1. Änd. – Im Rehsiepen -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen in Wuppertal-Ronsdorf östlich begrenzt durch die Straße Im Rehsiepen und westlich durch die Bahnlinie beginnend an der Eisenbahnbrücke Im Rehsiepen. Im Norden ist der Bebauungsplan begrenzt durch die Wohnbaugrundstücke Im Rehsiepen Nr. 43 und 43a sowie Schmitzfeld Nr. 6 und Nr. 7.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im

Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich im Stadtbüro Ronsdorf (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 03.07.2003

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Bayer

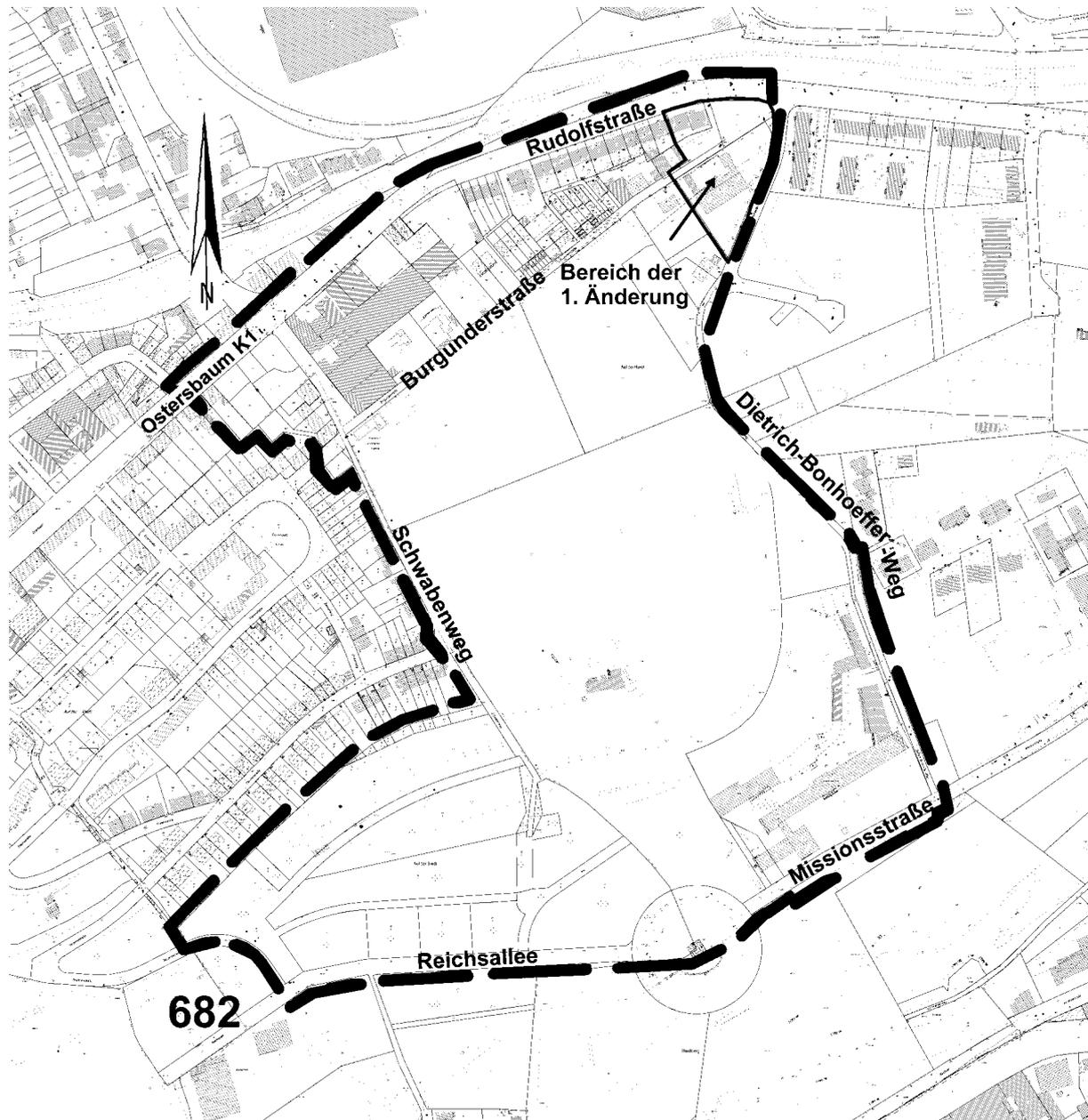
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 21.07.2003 bis 21.08.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2003 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 682/1. Änd. – Hardt-Schwabenweg -



Geltungsbereich: Das Gebiet des Gesamtbebauungsplanes Nr. 682 erstreckt sich vom Ostersbaum - Rudolfstraße südlich bis zur Missionsstraße und zur Reichsallee und wird im Osten vom Dietrich-Bonhoeffer- Weg, im Westen vom Grundstück Ostersbaum Hs. Nr. 13 sowie dem Schwabenweg südlich der Burgunderstraße und im Süden von der Reichsallee begrenzt, wie in Anlage 5 dargestellt.

Von der 1. Änderung ist nur der als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich westlich der Einmündung des Dietrich-Bonhoeffer-Weges in die Rudolfstraße und das anschließende Grundstück Rudolfstr. 48 betroffen.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksverwaltungsstelle Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 03.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

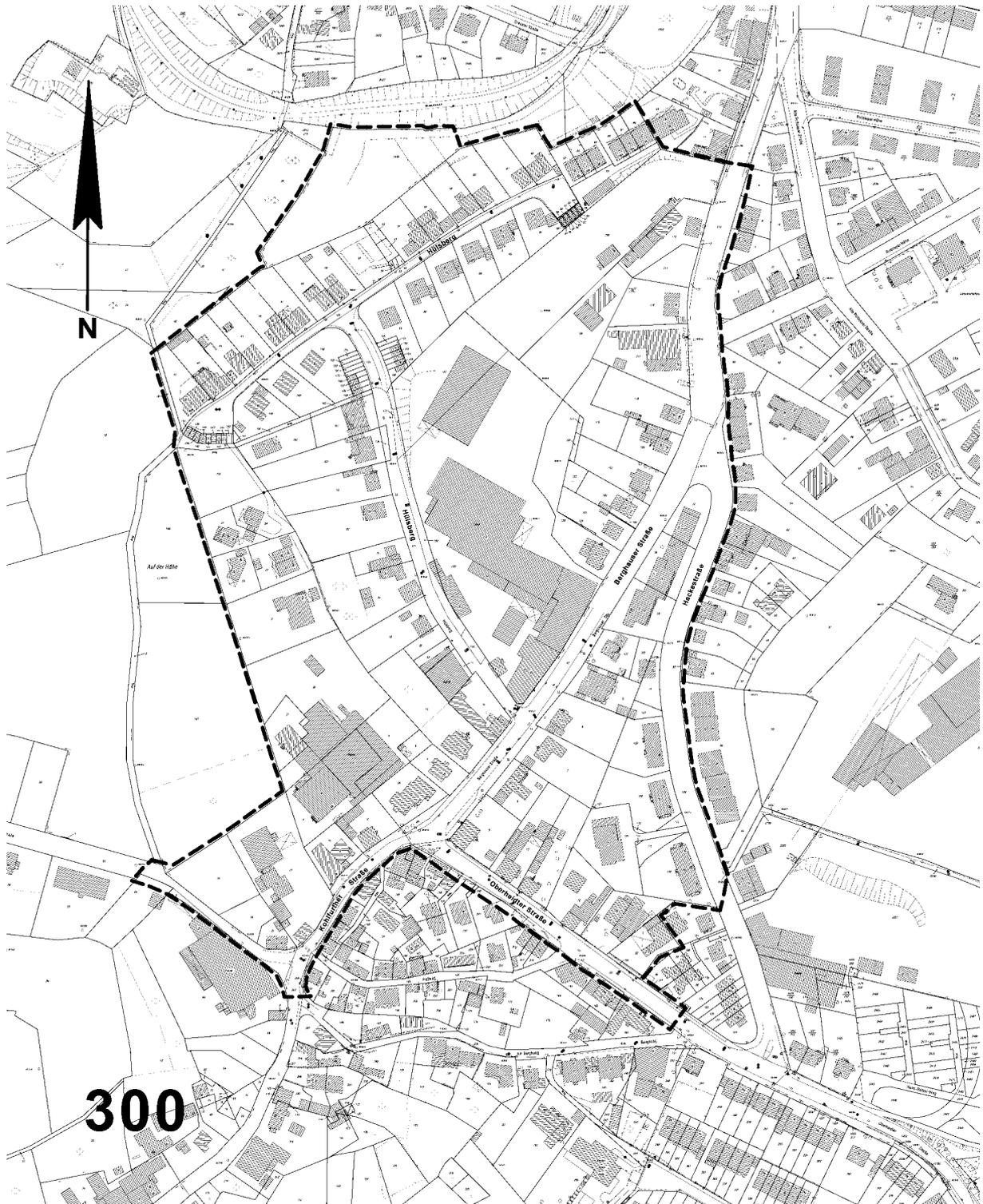
Bayer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 21.07.2003 bis 21.08.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.06.2003 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 300 – Berghauser Straße -



Geltungsbereich: Westlich der Berghauser Straße und westlich der Hackestraße, nördlich der Oberheidter Straße, der Kohlfurter Straße und der Rather Straße, im Norden von der Kleinsiedlung Hülshagen begrenzt.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich im Stadtbüro Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 03.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Bayer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahl 2004

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2004 hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2003 das Wuppertaler Stadtgebiet in die folgenden 33 Wahlbezirke eingeteilt. Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung gebe ich die Einteilung öffentlich bekannt.

Nr. SBZ	Name des Stadtbezirks	Nr. KWB	Name des Wahlbezirks
0	Elberfeld	01	Elberfeld-Mitte
		02	Hombüchel
		03	Höchsten
		04	Ostersbaum
		05	Griffenberg
		06	Friedrichsberg
1	Elberfeld West	11	Brill-Arrenberg
		12	Nützenberg-Zoo
		13	Sonnborn-Varresbeck
2	Uellendahl-Katernberg	21	Uellendahl-Ost
		22	Uellendahl-West
		23	Katernberg
3	Vohwinkel	31	Vohwinkel-Ost
		32	Vohwinkel-West
		33	Vohwinkel-Nord
4	Cronenberg	41	Cronenberg-Süd
		42	Cronenberg-Nord
5	Barmen	51	Barmen-Mitte
		52	Sedansberg
		53	Loh
		54	Unterbarmen-Clausen
		55	Hatzfeld
		56	Kothen-Lichtenplatz
6	Oberbarmen	61	Oberbarmen
		62	Wichlinghausen-Süd
		63	Wichlinghausen-Nord
		64	Nächstebreck
7	Heckinghausen	71	Heckinghausen-West
		72	Heckinghausen-Ost
8	Langerfeld-Beyenburg	81	Langerfeld-Nord
		82	Langerfeld-Süd - Beyenburg
9	Ronsdorf	91	Ronsdorf-Ost
		92	Ronsdorf-West

Anmerkung: SBZ = Stadtbezirk; KWB = (Kommunal-)Wahlbezirk.

Die Abgrenzung der Stadtbezirke und der Wahlbezirke kann eingesehen werden während der allgemeinen Dienstzeit im Ressort Allgemeine Dienste - Wahlbehörde - Rathaus, 4. Stock, Zimmer 492, Wegnerstraße 7, 42275 Wuppertal-Barmen.

Wuppertal, den 17. Juni 2003

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
i.V.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung
von Denkmalsbereichssetzungen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalsbereichssetzung für das
„Zoo - Viertel“**

vom 14.07. 2003 bis einschließlich 15.08.2003

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.06.2003 die öffentliche Auslegung des **Entwurfes** der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Zoo-Viertel wie in § 2 des Satzungsentwurfes dargestellt.

Der Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ liegt mit Anlagen im Original gem. § 6 Abs.1 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NW) in dem angegebenen Zeitraum im

**Rathaus Barmen
Zi 223 (Neubau)
Grosse Flurstr.10
42275 Wuppertal**

während der Dienststunden, und zwar **montags bis donnerstags** von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und **freitags** von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Die Beratung zum Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Zeiten in Zimmer 223 des Rathauses (Neubau) in Barmen.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Denkmalsbereichssetzung für das „Zoo-Viertel“ können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 105.23 - Untere Denkmalbehörde - Grosse Flurstr. 10, 42269 Wuppertal (Postanschrift) vorgebracht werden.

Wuppertal, den 23.06.2003

i.V.

gez.

Bayer
(Beigeordneter)

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Der Verbindungsweg, der sogenannte „Kirchweg“, zwischen der Straße Holthäuser Heide/ Am Sandfeld bis zur Gabelung vor der Einmündung Schöllerweg - wird gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 06.08.2003 dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NW im Stadtboten vom 16.06.2000 bekannt gegeben.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 14.00 Uhr, freitags 8.30 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich ist, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 30.06.2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

gez.

Bayer

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 04. Dezember 2002 beschlossene Änderung der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i. V. m. § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 6 vom 06. Februar 2003) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Wuppertal, den 23.06.2003

I. V.

Gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 121 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG NW - vom 25.06.1995 (GV NW S. 926 / SGV.NW 77), neueste Fassung, führt die untere Wasserbehörde Wuppertal eine Gewässerschau an folgendem Gewässer durch:

Es ist beabsichtigt am 05.08.03 das nachstehend aufgeführte Gewässer auf Wuppertaler Stadtgebiet öffentlich zu schauen:

Schevenhofer Bach und Nebenläufe

Den zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht Verpflichteten, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Nutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Treffpunkt ist am 05.08.03 um 9.00 Uhr der Parkstreifen am Schevenhofer Weg / Nevigeser Str.

Wuppertal den 18.06.03

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.

Bayer
Beigeordneter

Ab 1. Juli 2003 gelten folgende Erdgaspreise im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

Heizgas - Sonderabkommen

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Ct/kWh		€/kW u. Jahr	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
1 - 16 kW	3,30	3,83	9,80	11,37
17 - 39 kW	3,20	3,71	9,80	11,37
Mindestgrundpreis bis 14 kW			137,20	159,15

Heizgas - Sondervertrag

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Ct/kWh		€/kW u. Jahr	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
40 - 93 kW	3,10	3,60	9,80	11,37

In den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Erdgassteueranteil gemäß Artikel 2 der Änderung des Mineralölsteuergesetzes enthalten.

¹⁾Die genannten Tarife enthalten die Umsatzsteuer (z.Z. 16 %)

Bei Preisänderungen sind die WSW nach den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet.

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, wie z.B. des Öko-Steuersatzes.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückzuführen sind und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

Eine Zählerstandsangabe ist also nicht notwendig. Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.07.03 unter der

Info-Line: 0180 2020 100

e-Mail: energie.wasser@wsw-online.de

Fax: 0202/569-5190

angegeben oder schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Info-Line anfangs überlastet sein sollte, versuchen Sie es doch bitte nach einigen Tagen- wenn erfahrungsgemäß der erste Ansturm vorbei ist- noch einmal.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.